

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00615

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 03.07.2014**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Abfallwirtschaftsbetrieb München – Jahresabschluss und Lagebericht 2013 und Erster Zwischenbericht 2014
Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb AWM dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2013 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2014 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2013 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes konnte ein Jahresgewinn in Höhe von 0,513 Mio. € erzielt werden. Der Erste Zwischenbericht für 2014 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassenderes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann auch nach:	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00615

3 Anlagen:

1. Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München
2. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplanes 2008 – 2014
3. Erfolgsplanentwicklung - Grafik

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 03.07.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2013 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2014 informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes München legt hiermit den Jahresabschluss 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht 2013 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss zuzuleiten.

In diesem Jahr war für den Monat Juni keine Sitzung des Kommunalausschusses vorgesehen. Da die Vorlage im Mai aufgrund der Abhängigkeit von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht möglich war und zudem keine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden hat, können die Jahresabschlüsse und Lageberichte erst heute vorgelegt werden.

Nachdem die Abschlussunterlagen der Eigenbetriebe Mitte Juni an die Ausschussmitglieder versandt wurden, haben diese bereits die Möglichkeit erhalten, sich ein Bild von dem Ergebnis des Jahres zu machen.

1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG führte die Abschlussprüfung durch. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss – voraussichtlich im Herbst 2014 – erfolgen.

Die Bilanzsumme beträgt (vorläufig) 450,690 Mio. €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von (vorläufig) 0,513 Mio. € ab. Dieser Überschuss stammt aus der Neubewertung bzw. Auflösung von Rückstellungen bzw. unterschiedlichen Bewertung der langfristigen Pensionsrückstellungen nach Handels- und Gebührenrecht. Der Überschuss wird zum weiteren Aufbau eines Eigenkapitals verwendet.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort gemachten Ausführungen darf verwiesen werden.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität der Unternehmung. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen (und ggf. nicht finanziellen) Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2013 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Quartals 2014 und lassen somit erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Allerdings können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Quartals 2014 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Gliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Quartals 2014, den Wirtschaftsplan 2014 und die Prognose des Jahresergebnisses 2014 auf Basis des ersten Quartals.

	Ist 2013 Mio. €	Ist 1. Quartal 2014 Mio. €	Plan *) 2014 Mio. €	Prognose *) 2014 Mio. €
Umsatzerlöse	182,194	44,099	173,242	182,000
Bestandsveränderungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige betriebliche Erträge	9,716	0,838	0,890	5,052
Erträge aus Beteiligungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Erträge aus anderen Finanzanlagen	3,415	0,000	0,500	3,319
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,208	0,022	0,200	0,102
Außerordentliche Erträge	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe Erträge	195,533	44,959	174,832	190,473
Materialaufwand	81,467	19,075	85,738	79,301
Personalaufwand	72,806	16,946	73,195	75,498
Abschreibungen	15,769	3,967	16,433	15,866
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14,656	2,404	14,574	13,616
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0,193	0,000	0,000	0,000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,965	0,668	6,748	8,336
Außerordentliche Aufwendungen	0,000	0,000	0,000	0,000
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Steuern	0,164	0,046	0,162	0,163
Summe Aufwendungen	195,020	43,106	196,850	192,780
Jahresgewinn/-verlust	0,513	1,853	-22,018	-2,307

*) aus gebührenrechtlicher Sicht

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 17.10.2013 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2013 wurde der Wirtschaftsplan 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12,407 Mio. € genehmigt. Der in der Tabelle dargestellte Planverlust 2014 in Höhe von 22,018 Mio. € ist aus gebührenrechtlicher Sicht im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelt worden. Der Unterschied zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2014 resultiert im Wesentlichen aus

- höheren Umsatzerlösen und
- der Abweichung von kalkulatorischen Zinsen zu Echtzinsen (aus Kreditverpflichtungen).

Im Wirtschaftsplan wurden die Echtzinsen in Ansatz gebracht, bei der Gebührenkalkulation hingegen die kalkulatorischen Zinsen.

Der eintretende Verlust wird durch eine Entnahme aus der Rückstellung „Hausmüllgebührenausgleich“ vollumfänglich ausgeglichen.

Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2014:

Die „Umsatzerlöse Hausmüll“ werden sich voraussichtlich positiver entwickeln als im Rahmen des Gebührenerkennungsbeschlusses (vgl. KA Beschluss vom 22.10.2012) ursprünglich prognostiziert wurde. Grund dafür ist die derzeitige hohe Bautätigkeit in München und die damit verbundenen Neuanschlüsse von Wohngebieten. Diese zusätzlich zu entsorgenden Tonnen werden derzeit vom AWM mit dem bestehenden Logistiksystem bewältigt ohne Zuschaltung von zusätzlichem Personal- oder Sachaufwand. Ferner ist mit erhöhten Verwertungserlösen (aus Altpapier, Schrott, u.a.) und Einsparungen im Ausgabenbereich zu rechnen.

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen sich im Wirtschaftsjahr 2014 der prognostizierte, gebührenrechtliche Verlust von rd. 22,018 Mio. € auf voraussichtlich rd. 2,307 Mio. € verbessern wird.

4. Abstimmung der Vorlage

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei - RL/GA4
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.
- Am _____